

Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am 25.11.2020 in Ostrhauderfehn,
Saal der ehemaligen Gaststätte "Zur alten Schleuse", 1. Südwieke 120

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Vorsitzende/r (SPD)

Frau Janneke Groote

Mitglieder SPD

Herr Michael Erhardts

Herr Andreas Janssen

Herr Karl-Heinz Kempen

Frau Marlene Marks

Frau Helene Peper

Herr Klaus Pleis

Herr Bernd Revens

Herr Rene Stratmann

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Wolfgang Behrens

Frau Tina Bents

Herr Johannes Bolland

Frau Silvia Bunger

Herr Klaus de Boer

Herr Burchard Esders

Herr Lars Krummen

Herr Siegfried Kruse

Herr Günther Lüken

Frau Anita Möhlmann

Herr Michael Straatmann

Frau Ruth Wreesmann

Einzelratsmitglied

Frau Nicole Beck

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Herr Siegfried Tanculski

anwesend bis Top 18; 21:40 Uhr

Protokollführer

Herr Joachim Feldkamp

Verwaltung

Herr Joachim Brink

Frau Lydia de Boer

Herr Lothar Kruse

Herr Guido Meyer

Gäste: Ortsvorsteherin Helga Meyer, Potshausen

Es fehlen:

Mitglieder SPD

Herr Folkmar Körte

Frau Tina ter Veen

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 16. November 2020 zur Sitzung einberufen worden.

Der geltenden Geschäftsordnung des Rates folgend müsste sie die heutige, letzte Sitzung des Rates im Jahr, auf Plattdeutsch halten. Da sie diese Sprache nicht beherrscht möchte sie sich trotzdem der hochdeutschen Sprache bedienen, stellt es aber allen anderen frei, Plattdeutsch zu sprechen.

In ihren einleitenden Worten geht Frau Groote auf die Corona-Pandemie ein. Im Saal der "alten Schleuse" sei aber so viel Platz, dass die Abstandsregeln gut eingehalten werden können. Sie weist darauf hin, dass im Verlauf der Sitzung nach ca. einer Stunde eine viertelstündige Pause zum Durchlüften eingelegt wird.

Viele Sitzungen würden heutzutage per Video durchgeführt. Der direkte Kontakt zu dem Menschen sei hierdurch jedoch nicht zu ersetzen.

Allen die durch die Pandemie erkrankt sind oder waren wünscht sie eine gute Gesundung. Durch Corona habe sich vieles verändert. Social distancing sei in aller Munde. Sie persönlich spricht sich dafür aus, aber nur auf physischer Ebene. Sie stellt fest, dass die Mitbürger mehr auf sich und andere achten. Das werde von diesem Jahr bleiben.

Abschließend spricht sie noch einen Dank an den Protokollführer Joachim Feldkamp aus, für den dieses nach mehr als 28 Jahren heute die letzte Ratssitzung in dieser Funktion ist.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Ratsmitglied Tanculski trägt vor, er habe fünf Anträge für den Rat gestellt. Diese vermisse er jetzt auf der Tagesordnung. Herr Tanculski zitiert die rechtlichen Vorschriften bzgl. des Antragsrechts der Ratsmitglieder sowie des Minderheitenschutzes. Er habe das Recht Anträge zu stellen.

Bürgermeister Harders stellt klar, das in **keiner** der fünf Eingaben des Ratsmitgliedes Tanculski ein Antrag formuliert wurde, über den der Rat mit Ja oder Nein abstimmen kann. Vielmehr seien alle als Fragestellungen um Informationen zu unterschiedlichen Themen der Gemeinde formuliert und würden demzufolge auch ordnungsgemäß so unter Top 17 der heutigen Ratssitzung beantwortet.

Herr Tanculski teilt daraufhin mit, dass er seine Anträge zurücknimmt.

Ratsmitglied Janssen beantragt zu Top 16 aufzunehmen, dass die Zuständigkeit für Beschlüsse zu Bauleitplanungen nur bezüglich bereits laufender Verfahren übertragen wird, nicht für neue Bauleitplanungen.

Dieses wird er auf Vorschlag des Bürgermeisters zum betreffenden Tagesordnungspunkt erneut vortragen, da es sich hierbei um einen Sachantrag handelt und nicht um einen Tagesordnungsantrag.

Die Tagesordnung wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich wie vorgelegt festgestellt.

zu 3. **Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung**

Der Rat genehmigt einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen das Protokoll der Sitzung des Rates vom 24. September 2020.

zu 4. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Der Bericht des Bürgermeisters wurde vor Beginn der Sitzung mittels Powerpoint-Präsentation in einer Dauerschleife auf einer Leinwand dargestellt. Er beinhaltet folgendes:

- **Notfalldosen“ für Senioren**

Ostrhauderfehner Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr können über den Seniorenbeirat so genannten „Notfalldosen“ beziehen. Die Dosen sollten für einen Notfall im Kühlschrank verwahrt werden und alle wichtigen Informationen (z. B. Medikamentenplan, Telefonnummern) enthalten. Nähere Auskünfte erteilt der Seniorenbeirat.

Des Weiteren wird eine Notfallkarte für das Portemonnaie vorgehalten, die beim Seniorenbeirat abgeholt werden kann. Auch diese Notfallkarte beinhaltet wichtige Daten der betreffenden Person.

- **Einwohnermeldeamt im neuen Gewand**

Im Einwohnermeldeamt wurde die EDV auf eine neue Software umgestellt. Im Zuge dieser Umstellung wurde das Einwohnermeldeamt umgestaltet. Darüber hinaus ist jetzt eine weitere Mitarbeiterin in dieser Abteilung tätig.

- **Kostenlose Laubentsorgung**

Auch in diesem Jahr können Bürgerinnen und Bürger aus Ostrhauderfehn öffentliches Laub beim Bauhof abgeben. Zwei Abgabetermine waren bereits im November. Eine weitere Möglichkeit der Laubabgabe gibt es am Samstag, dem 12. Dezember 2020, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- **Verbot touristischer Beherbergung auf dem Wohnmobilstellplatz**

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist die Beherbergung zu touristischen Zwecken zunächst voraussichtlich bis zum 30. November 2020 untersagt. Dieses betrifft auch den Wohnmobilstellplatz. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation weiterhin entwickelt.

- **Corona: Das Rathaus ist trotz der aktuellen Pandemielage für den Kundenverkehr weiterhin geöffnet**

In dringenden Fällen können telefonisch persönliche Termine vereinbart werden. Telefonisch oder per E-Mail sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde Ostrhauderfehn wie gewohnt oder zentral über 04952/8050 bzw. gemeinde@ostrhauderfehn.de erreichbar.

- **Erschließung des neuen Baugebietes in Idafehn-Süd ist abgeschlossen**

Die Baustraßen sowie die Entwässerungseinrichtungen wurden abgenommen. Auf der 6,5 ha großen Fläche sind 44 Bauplätze entstanden, die bereits alle verkauft oder reserviert sind. Die Gesamtkosten der Erschließung lagen bei 1,1 Mio. Euro.

- **Volkstrauertag**

Aufgrund der verschärften Pandemielage musste auf die öffentlichen Kranzniederlegungen anlässlich des Volkstrauertages am 15. November 2020 an den Ehrenmalen nach den Gottesdiensten verzichtet werden. Es erfolgte eine würdevolle Ehrung in aller Stille.

Bürgermeister Harders teilt weiterhin mit, dass ein Einzelratsmitglied Klage gegen die Gemeinde auf Zahlung von Sitzungsgeldern für Fraktionssitzungen eingereicht hat. Diesen Anspruch soll nun das Verwaltungsgericht in Oldenburg klären.

Abschließend berichtet der Bürgermeister über aktuelle Beschlüsse des Verwaltungsausschusses in den vergangenen Sitzungen.

Ratsmitglied Tanculski führt aus, der Bürgermeister habe vergessen, den Rat zeitnah über die Angelegenheit Aldi zu informieren. Die Bürger würden auf diese Information warten.

zu 5. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Ratsvorsitzende Groote trägt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes die Regelungen der Geschäftsordnung des Rates vor, wonach jede Einwohnerin/jeder Einwohner jeweils eine Frage und eine Zusatzfrage zu den Tagesordnungspunkten stellen darf. Ein Zeitlimit von 3 Minuten besteht.

Ein Bürger erkundigt sich zum Tagesordnungspunkt 11 danach, wie für die in dem genannten Bebauungsplan im Privatbesitz des Investors verbleibende Straße nach einer eventuellen Insolvenz die Nutzung durch die Anlieger von der Gemeinde sichergestellt wurde.

Bürgermeister Harders erklärt, dass hierfür mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wurde, der Rest sei Sache des Investors.

Der betreffende Bürger fragt nach, wie wenn die Grundstücke verkauft sind, die Benutzung der Straße sichergestellt werde.

Bürgermeister Harders führt aus, dieses sei nicht die erste Privatstraße im Gemeindegebiet. Die Straßenflächen würden im geschilderten Fall den anliegenden Grundstückseigentümern zugeschlagen.

Hierzu erklärt der Bürger, dass das den Grundstückskäufern hoffentlich bewusst sei.

zu 6. 1. Nachtragshaushalt 2020 Vorlage: BV/160/2020

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Nachtragshaushaltsplan, Stellenplan und weiteren Anlagen wurden den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt, im Finanzausschuss und im Verwaltungsausschuss vorberaten und dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Die wesentlichen Veränderungen sind im Vorbericht dargestellt.

Frau de Boer verliest die Haushaltssatzung und gibt Erläuterungen zu den Veränderungen wie im Vorbericht dargestellt.

Der Nachtragshaushalt konnte weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt ausgeglichen werden.

Im Ergebnishaushalt haben sich die Erträge auf 16.262.200 € verringert. Die Aufwendungen haben sich hingegen auf 16.862.100 € erhöht, sodass sich ein ordentliches Ergebnis von Minus von 599.900,00 € ergibt. Zusammen mit den außerordentlichen Erträgen, die sich auf 206.000 € erhöht haben beträgt das Ergebnis Minus 393.900 €.

Der Gesamtfinanzhaushalt 2020 hatte bisher bei den Ein- und Auszahlungen ein Volumen von 21.201.900 €. Bei den Einzahlungen hat sich das Volumen auf 19.767.700 € verringert und bei den Auszahlungen auf 20.058.800 €. Damit besteht ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 291.100 €, der nicht gedeckt werden kann.

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird um 1.531.100 € verringert und damit auf 2.500.800 € neu festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Die Steuerhebesätze sowie der Höchstbetrag der Liquiditätskredite werden nicht geändert.

Der Haushalt 2020 hat sich insbesondere durch die Corona-Pandemie negativ entwickelt. Dies war bei der Haushaltsplanung 2020 nicht abzusehen. Auch der zunehmende Ausbau der Kinderbetreuung führt dazu, dass der Haushalt immer stärker belastet wird. Das Haushaltsdefizit hat sich erhöht und es können die laufenden Zahlungen für die Darlehenstilgung nicht mehr erwirtschaftet werden. Durch die Überschüsse, die aus den Vorjahren erwirtschaftet werden konnten, gilt der Haushalt aber noch als ausgeglichen.

Frau de Boer erläutert anhand des Vorberichts die wesentlichen Veränderungen bei den Investitionsmaßnahmen.

Ratsmitglied Tanculski stellt fest, dass 420 T€ durch den Rat für den Um- und Neubau Idasee genehmigt wurden, d.h. der Umbau am Idasee wurde vom Rat beschlossen. Er fragt an, wann denn ein Beschluss für den Abriss gefasst worden ist? (*red. Hinweis Top 17, Anfrage 2*)

Bürgermeister Harders führt aus, dass, nachdem kein Zuschuss gezahlt wurde, der Ratsbeschluss für den Umbau hinfällig geworden sei, da die Baumaßnahme nicht mehr zu finanzieren gewesen sei. Auch habe man keine Pächter für die Immobilie gefunden und daher nach Beratung und Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss die Planung anders gestalten müssen.

Herr Tanculski wirft ein, dass der Verwaltungsausschuss keinen Ratsbeschluss aufheben könne.

Anschließend stellt Herr Tanculski die Frage nach der Gewährung von Zuschüssen an die örtlichen Vereine in Höhe von 20 % für ihre Einrichtungsaufwendungen im Vereinsheim (*red. Hinweis Top 17, Anfrage 5*).

Hierzu führt Bürgermeister Harders aus, dass die Räume im Vereinsheim Kirchstraße den Vereinen im Rohzustand zur Verfügung gestellt werden. Der Verwaltungsausschuss habe zugesagt, den Vereinen zu ihren Investitionen im gemeindlichen Vereinsheim, in gleichem Maße wie anderen örtlichen Vereinen bei ihren sonstigen Investitionen einem Zuschuss von 20 % der nachgewiesenen Kosten nach Antrag und Vorlage und Beschluss durch den Verwaltungsausschuss zu gewähren.

Auf die Feststellung des Ratsmitgliedes Tanculski, dass der Kostenrahmen für das Vereinsheim überschritten werde antwortet der Bürgermeister, dass seinerzeit auf der Basis einer Kostenschätzung von 1,3 Mio. € ein Zuschussantrag gestellt wurde. Alle Auftragsvergaben diesbezüglich seien durch den Verwaltungsausschuss beschlossen worden.

Ratsmitglied Tanculski stellt die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage alle Auftragsvergaben – auch über 25 T€ hinaus – durch den Verwaltungsausschuss getätigt werden (*red. Hinweis: Top 17, Anfrage 4*). Es stehe doch etwas anderes in der Satzung!

Bürgermeister Harders führt aus, dass die Regelung in der Hauptsatzung die einem Grenzwert von 25 T€ ausweist, die Herr Tanculski wahrscheinlich meint, mit den ordentlichen Auftragsvergaben, für die der Verwaltungsausschuss auf der Rechtsgrundlage des NKomVG eindeutig zuständig ist, nichts zu tun habe.

Ratsmitglied Behrens gibt zu bedenken, dass Vereine, die einen Zuschuss von 20 % zu ihren Investitionskosten erhalten, 80 % selber tragen müssen. Sie investieren also erheblich in ein Gebäude, das nicht ihnen sondern der Gemeinde gehört.

Der Rat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan nebst Stellenplan, Anlagen und Bestandteilen wie im Ratsinformationssystem vorgelegt und von Frau de Boer erläutert.

zu 7. Haushalt 2021
Vorlage: BV/161/2020

Alle Ratsmitglieder haben über das Ratsinformationssystem einen Entwurf der Haushaltssatzung 2021 sowie des Haushaltsplans 2021 als Beratungsgrundlage erhalten.

Frau de Boer trägt die Haushaltssatzung vor, so wie sie sich aktuell darstellt.

Im Ergebnishaushalt würden sich die ordentlichen Erträge auf 15.920.000 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 17.109.200 € belaufen. Die außerordentlichen Erträge wären bei 30.000 €.

Der Gesamtfinauzhaushalt beliefe sich zum derzeitigen Beratungsstand auf 20.936.600 € bei den Einzahlungen und 21.857.700 € bei den Auszahlungen.

Demzufolge wäre der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen bei 4.965.500 €, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bei 300.000 € und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bei 3.8 Mio. € zu veranschlagen.

Die Hebesätze sollten nicht verändert werden.

Frau de Boer erläutert, dass die genannten Beträge sich – entsprechend dem Ratsbeschluss - gegenüber dem im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellten Entwurf noch ändern werden und dass die wesentlichen Inhalte des Vorberichts zum Haushaltsplan bereits im Finanzausschuss sowie im Verwaltungsausschuss ausführlich erläutert wurden. Von Seiten des Rates wird signalisiert, dass man auf eine Wiederholung der Ausführungen in den Vorberatungen verzichtet.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses hatte Frau de Boer noch auf folgendes in die Beschlussfassung des Rates einfließende hingewiesen:

Die Kommunen werden zukünftig nach § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) bei allen wirtschaftlichen Tätigkeiten umsatzsteuerpflichtig. Die Kommunen hätten eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 gehabt. Dementsprechend habe seinerzeit der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn entschieden und beschlossen, die Frist bis zum 31.12.2020 zu nutzen (siehe Beschluss des Rates vom 28.09.2016, BV/048/2016). Jetzt habe die Finanzverwaltung mitgeteilt, dass die Übergangsfrist bis zum 31.12.2023 verlängert werden würde. Weil der Ratsbeschluss damals konkret mit dem Datum 31.12.2020 gefasst worden sei, sei jetzt ein weiterer Beschluss erforderlich. Diesmal sollte beschlossen werden, die Übergangsfrist für die Umstellung auf die Anwendung der Umsatzsteuerpflicht bis zum letztmöglichen Datum auszunutzen.

Weiterhin hatte sie darauf hingewiesen, dass das Land Niedersachsen die Niedersächsische Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesO) in der Form geändert hat, dass für Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte, die/der Allgemeine Stellvertreterin/Stellvertreter sowie anderer Beamte auf Zeit die Aufwandsentschädigungen angepasst werden können. Die Aufwandsentschädigung sowohl für den Bürgermeister als auch für die Allgemeine Vertreterin des HVB sollen auf den jeweiligen monatlichen Höchstbetrag festgesetzt werden. Die angepassten Jahresbeträge sind in dem vorgelegten Stellenplan zum Haushalt 2021 entsprechend dargestellt.

Ratsmitglied Tanculski fragt zu Beginn der Aussprache nach, wie die Kredite wieder getilgt werden sollen.

Frau de Boer erläutert hierzu, dass der Rat heute entscheiden müsse, ob alle Planungen, die angestoßen wurden, bereits im Jahre 2021 umgesetzt werden müssen, oder ob die Möglichkeit besteht, diese zeitlich hinauszuschieben. Auf lange Sicht bestehe die berechnete Hoffnung, dass sich die finanzielle Lage wieder entspannen wird.

Ratsmitglied Krummen führt aus, dass hierüber im Finanzausschuss ausführlich beraten wurde. Dieses mündete in einem Antrag der Gruppe UWG/CDU, der auch in der heutigen Ratssitzung aufrechterhalten wird und in den Beschluss einfließen soll, folgenden Inhalts:

“Die Gruppe UWG/CDU beantragt den vorgeschlagenen Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 dahingehend zu ändern, dass die Baumaßnahme INV0430 Kindertagesstätte Potshausen auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben wird. Aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage der Gemeinde Ostrhauderfehn halten wir diese Maßnahme zwar für erforderlich, aber kurzfristig nicht umsetzbar.

Weiterhin soll geprüft werden, in wie weit einzelne Maßnahmen aus dem Haushaltsplan 2021 förderfähig sind. Sofern keine Zuschüsse zu erwarten sind, sind diese Maßnahmen nachrangig umzusetzen. Hiervon unberücksichtigt bleiben sollen die Planung und der Umbau des Rathauses, um weiterhin die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten.”

Herr Krummen führt aus, dass viele Bauvorhaben geplant sind, und die Verwaltung nicht mehr wisse, wo sie das Geld hernehmen soll. Auch die wichtige Aufgabe der Kinderbetreuung werde immer kostspieliger. Herr Krummen geht auf den Antrag im Einzelnen ein.

Ratsmitglied Kempen teilt mit, er habe gegen den Antrag der UWG/CDU Fraktion gestimmt. Als Vorsitzenden des Schulausschusses sei ihm die Arbeit der Schulen und Kindergärten sehr wichtig. Er schlägt vor schriftlich festzuhalten, dass das Projekt Kindergarten Potshausen nicht aufgehoben sondern konkret auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben wird und festzuschreiben, dass dafür im Haushalt 2022 Mittel eingeplant werden. Frau de Boer sagt zu, dass das entsprechend in den Finanzplan aufgenommen wird.

Ratsmitglied Behrens fügt hinzu, dass auch der Zusatz / die Bedingung für die Durchführung von Baumaßnahmen, dass eingeplante Fördermittel auch tatsächlich fließen, festgehalten werden sollte (sh. hierzu auch Antrag UWG/CDU).

Bürgermeister Harders führt aus, dass die eine Million € an Investitionsausgaben für den Kindergarten Potshausen ohne Förderung eingeplant wurden, da nicht sicher war, ob eine Förderung gewährt wird. Ebenso sei es bei der GS Ostrhauderfehn, auch hier sei noch nicht klar, ob die Zuschüsse hierfür fließen. Auf der Einnahmeseite fehlen viele Mittel, daher erkläre sich auch der Antrag der UWG/CDU auf Prüfung der Förderung.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald führt aus, dass außergewöhnliche Situationen außergewöhnliche Maßnahmen erfordern. Es heiße jetzt Kosten umzuschichten, einzusparen oder zurückzustellen. Getreu dem Leitspruch aufgeschoben ist nicht aufgehoben, würde er eher das Rathausumbauprojekt etwas zurückstellen wollen als das nachhaltige Projekt eines Kindergartens in Potshausen. Auch hätte er gerne einen Kostenanteil der Gemeinde Ostrhauderfehn für eine Drehleiter der Feuerwehr Rhauderfehn als Akt der Solidarität eingeplant. Es seien Prioritäten zu setzen. Positiv bewertet er, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED nun Formen annimmt. Die Umrüstung werde sich schnell amortisieren. Diese Aufgabe stehe auch bei der sich aktuell gründenden Klimaschutzgemeinschaft ganz oben auf der Liste.

Ratsmitglied Lüken teilt mit, man habe es sich nicht leicht gemacht, das Projekt Kindergarten Potshausen um ein Jahr zu verschieben. Zunächst waren jedoch wesentlich niedrigere Beträge im Gespräch als die aktuelle Million. Dieses Geld sei jedoch für den Kindergarten Potshausen gut angelegt. Er bittet darum, ins Protokoll aufzunehmen, dass, sobald finanziell

Luft ist, die verschobene Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden soll. Man könne halt nur das ausgeben, was im Portemonnaie ist.

Auf die Nachfrage des Ratsmitgliedes Tanculski, ob in den kommenden Jahren weniger Geld zur Verfügung stehen wird, antwortet Frau de Boer, dass dem wohl so sei, weil das Land Mittel zurückhalten wird. Hellsehen könne sie aber auch nicht. Bürgermeister Harders ergänzt, dass es auch schon Meldungen aus der Politik gebe, dass die Prognosen für das kommende Jahr nicht so schlecht seien, immer aber abhängig vom Coronageschehen. Es sei momentan sehr schwierig, die finanzielle Entwicklung für die kommenden Jahre vorherzusagen.

Ratsmitglied Erhardts bedankt sich für die Vorlage des Haushaltsentwurfs für 2021. Viele Investitionen stünden an, aber es seien Investitionen in die Zukunft und für die Kinder. Positiv werde aufgenommen, dass der Bau der Kindertagesstätte Holterfehn im kommenden Jahr beginnen soll. Dasselbe gelte für die Errichtung der Kindertagesstätte in Idafehn. Auch sei es gut, dass der Umbau der GS Ostrhauderfehn und die Sanierung der Sporthalle in Angriff genommen und diese Schule damit zukunftsfest gemacht wird. All das seien Investitionen in die Zukunft, wie auch die Umgestaltung der Hauptstraße, wofür auch schon erste Mittel ausgewiesen sind. Er führt aus, dass die kommenden Jahre nicht einfach werden. Gut sei es, dass Werte geschaffen werden.

Ratsmitglied Bolland teilt mit, es sei nicht so deutlich geworden, dass die Steuerhebesätze nicht erhöht werden. Das sei ein Entgegenkommen für die Bürgerinnen und Bürger. Er erinnert an die lebhaften Diskussionen in den gemeinsamen Fraktionssitzungen.

Der Rat fasst bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung en bloc

- Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan nebst Stellenplan, Anlagen und Bestandteilen unter Berücksichtigung des Antrages der Gruppe UWG/CDU, wie vorgelegt und erläutert,
- Beschluss über die die Ausnutzung der Übergangsfrist für die Umstellung auf die Anwendung der Umsatzsteuerpflicht (§ 2 b UStG) bis zum letztmöglichen Datum,
- sowie, wie vom Ratsmitglied Kempen vorgeschlagen, schriftlich zu fixieren, dass die Baumaßnahme Kindergarten Potshausen im Haushaltsjahr 2022 durchgeführt wird.

Der auf der Grundlage vorstehender Beschlussfassung überarbeitete Haushalt 2021 ist dem Protokoll dieser Ratssitzung als Anlage beigefügt.

zu 8. Jahresabschlüsse 2017 und 2018, Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/162/2020

Nach dem NKomVG ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht dem Rat vorzulegen.

Die Schlussberichte des Prüfungsamtes für die Jahre 2017 und 2018 enden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (sh. S. 33/34 für das Jahr 2017 und 35/36 für das Jahr 2018). In den Schlussbemerkungen der Prüfungsberichte wird die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2017 sowie 2018 vorgeschlagen.

Außerdem ist ein Beschluss über die Zuführung der Überschüsse in die Überschussrücklage zu fassen. Dieser ist ebenfalls noch für die Jahre 2015 und 2016 zu fassen und soll nachgeholt werden.

Die Schlussberichte und die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Berichten liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Rat nimmt die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Berichtspunkten zur Kenntnis.

Der Rat fasst bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen den Beschluss über die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sowie für die Jahre 2015 bis 2018 die Zuführung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses in die jeweilige Überschussrücklage. Er beschließt bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.

Ratsmitglied Andreas Janssen ist bei den genannten Abstimmungen nicht im Sitzungssaal.

zu 9. Örtliche Kassenprüfung 2020
Vorlage: BV/159/2020

Vor Eröffnung dieses Tagesordnungspunktes wird die Sitzung für ca. eine Viertelstunde zur Durchlüftung des Saales unterbrochen. Die Sitzung wird ab 20.45 Uhr fortgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer nahm im September 2020 eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse vor. Es gab keine Beanstandungen.

Der Bericht wurde den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben.

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht zur örtlichen Kassenprüfung vom 7. September 2020 zur Kenntnis.

zu 10. Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 6 BauGB "Tüntjer Weg"
a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/078/2020

Herr Meyer führt aus, dass mit der Bauleitplanung entlang des Tüntjer Weges und des Leyer Weges Flächen für Wohnbauzwecke durch eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB festgesetzt werden. Durch die Satzung werde bestimmt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegen gehalten werden könne, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

In der Zeit vom 04.09.2020 bis einschließlich 05.10.2020 habe der Entwurf der Bauleitplanung öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig seien die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden. Es seien keine Einwendungen von Bürgern eingegangen. Die Kompensation der Eingriffe erfolge im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen sowie der Entwurf der Satzung haben die Beigeordneten mit der Ladung und dem Beschlussvorschlag erhalten. Diese Zusammenstellung ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

Der Rat fasst jeweils mehrheitlich bei einer Gegenstimme ohne Stimmenthaltungen

zu a) im Rahmen der Schlussabwägung den abschließenden Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß vorliegender Zusammenstellung sowie

zu b) den Satzungsbeschluss für die Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 6 BauGB "Tüntjer Weg".

- zu 11. Bebauungsplan Nr. 88 "Schulstraße / Am Vossweg" mit örtlichen Bauvorschriften und Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74.1 "Untenende Nord" - 1. Erweiterung gem. § 13b BauGB**
a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss örtliche Bauvorschriften
c) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/164/2020

Herr Meyer berichtet, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Schulstraße / Am Vossweg“ mit örtlichen Bauvorschriften und Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74.1 „Untenende Nord“ – 1. Erweiterung gem. § 13b BauGB beschlossen habe, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung von Wohngebäuden durch einen Investor zu schaffen.

Der Entwurf der Bauleitplanung habe in der Zeit vom 14. Oktober 2020 bis einschließlich 13. November 2020 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig seien die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Im Verfahren seien aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen noch Änderungen erfolgt.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen sowie der Entwurf der Planung liegen allen Ratsmitgliedern vor. Es ging noch nachträglich eine Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen ein, in der jedoch keine Bedenken vorgetragen wurden. Die Zusammenstellung ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

Ratsmitglied Tanculski verweist auf einen von ihm gestellten Antrag, dass zuerst der Bauausschuss tagen muss bevor der Rat beschließt. Dem habe der Bürgermeister widersprochen. Herr Tanculski verweist auf Bestimmungen des NKomVG, die seine Rechtsauffassung belegen sollen.

Der Bürgermeister erklärt, dass gemäß dem Kommentar zum NKomVG / Thiele auch ein Ratsbeschluss gefasst werden kann und gültig ist ohne vorherige Beteiligung des Fachausschusses.

Der Rat fasst

zu a) mehrheitlich bei einer Gegenstimme ohne Stimmenthaltungen im Rahmen der Schlussabwägung abschließend Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorliegenden Zusammenstellung sowie

zu b) mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung den Satzungsbeschluss über die örtlichen Bauvorschriften und

zu c) mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 88 "Schulstraße / Am Vossweg" mit örtlichen Bauvorschriften und Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74.1 "Untenende Nord" – 1. Erweiterung" gem. § 13b BauGB.

- zu 12. Benutzungsordnung für die öffentlichen Gebäude und öffentlichen Plätze**
Vorlage: BV/171/2020

Die bestehende Benutzungsordnung für die öffentlichen Gebäude und öffentlichen Plätze in der Gemeinde Ostrhauderfehn soll neu gefasst werden. Einerseits soll die Aufzählung der öffentlichen Einrichtungen den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Andererseits wurden einige klarstellende Regelungen (z.B. § 3 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 3 Abs. 2 Buchst. d, § 4 Abs. 2) aufgenommen.

Bürgermeister Harders erläutert eingehend die einzelnen Regelungen der Benutzungsordnung. Er weist er darauf hin, dass ergänzend zur Vorlage im Ratsinformationssystem noch der Probenraum (Hauptstraße 57) mit aufgenommen wurde. Der ergänzte Satzungstext ist Anlage zur bei der Verwaltung vorliegenden Hauptniederschrift.

Ratsmitglied Janssen merkt an, dass nach dem Entwurf keine politischen Veranstaltungen zugelassen sind. Das würde ja auch bedeuten, dass die Räume nicht für Fraktionssitzungen zur Verfügung stehen. Er schlägt vor, diesen Satz zu streichen. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass seinerzeit diese Aussage bewusst aufgenommen worden ist, und führt dazu das Beispiel einer öffentlichen Stadthalle aus. Die betreffende Stadt sei seinerzeit verurteilt worden, eine Veranstaltung der NPD zuzulassen. Die Durchführung von Fraktionssitzungen habe eine andere Qualität und sei als Ratsarbeit zu bezeichnen.

Ratsmitglied Lünen erklärt, seines Wissens sei vorgesehen, im Rahmen des Rathausumbaus einen besonderen von außen zugänglichen Raum vorzuhalten, der nur den Fraktionen zur Verfügung stehe.

Auf die Nachfrage des Ratsmitgliedes Marks nach den Einschränkungen im Bereich des Marktplatzes und des Idasees weist Bürgermeister Harders darauf hin, dass z.B. Veranstaltungen am Idasee in der Regel auf dem Parkplatz stattfinden würden. Dieses würde den Zugang zum See bzw. die Parkmöglichkeiten der Besucher erheblich beeinträchtigen.

Ratsmitglied Krummen fügt dem hinzu, bislang hätte der Verwaltungsausschuss im Einzelfall über von den Regelungen abweichende Veranstaltungen entschieden. Diese Möglichkeit gebe es nach der neuen Benutzungsordnung auch weiterhin.

Der Rat beschließt bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen die vorgelegte und wie vorstehend erläutert ergänzte Benutzungsordnung für die öffentlichen Gebäude und öffentlichen Plätze in der Gemeinde Ostrhauderfehn als Satzung.

zu 13. Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Gebäude und Plätze Vorlage: BV/172/2020

Nach der Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen Gebäude und die öffentlichen Plätze in der Gemeinde Ostrhauderfehn muss die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ebenfalls angepasst werden.

Bürgermeister Harders stellt die einzelnen Regelungen vor. Insbesondere weist er darauf hin, dass in Erweiterung des vorgelegten Entwurfs der Probenraum (Hauptstraße 57) noch mit aufgenommen wurde. Der ergänzte Satzungstext ist Anlage zur bei der Verwaltung vorliegenden Hauptniederschrift.

Der Rat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung die Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Gebäude und Plätze wie vorgelegt und erläutert.

zu 14. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG; hier: Grundschule Ostrhauderfehn Vorlage: BV/163/2020

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Für das Projekt "Schulexpress" der Grundschule Ostrhauderfehn sollen folgende Spenden angenommen werden:

Sparkasse Leer-Wittmund (1.000,00 €), Kaufhaus Wreesmann (800,00 €), Rotary Club (800,00 €), Bauunternehmen Horn (800,00 €) und Volksbank Westrhauderfehn eG (1.000,00 €).

Die Summe der Spenden für das Projekt ist somit 4.400,00 €.

Der Rat beschließt einstimmig, die Spenden in Höhe von insgesamt 4.400,00 € für das Projekt "Schulexpress" der Grundschule Ostrhauderfehn anzunehmen.

zu 15. Berufung eines Elternvertreters in den Schulausschuss
Vorlage: BV/176/2020

Nach dem Nds. Schulgesetz gehören dem gemeindlichen Schulausschuss neben den Mandatsträgern des Rates auch je ein Vertreter der Elternschaft sowie dessen Stellvertreter und ein Vertreter der Lehrerschaft sowie dessen Stellvertreter an.

Lt. Mitteilung der Grundschule Ostrhauderfehn wurde vom dortigen Schulelternrat anstelle des bisherigen Vertreters der Elternschaft der GS Ostrhauderfehn nun ein neuer Vertreter der Erziehungsberechtigten gewählt und vorgeschlagen. Es ist Herr Johannes Duken, Ostrhauderfehn (GS Ostrhauderfehn).

Bei den anderen Vertretern der Lehrerschaft und der Elternschaft im Schulausschuss gibt es keine Änderungen.

Der ratsfremde Teil des Schulausschusses würde demnach zukünftig nach entsprechender Feststellung durch den Rat wie folgt aussehen:

Lehrer:	Frau Wiebke Hanneken, Ostrhauderfehn
Stellvertreter:	Herr Johannes Lindemann, Ostrhauderfehn
Eltern:	Herr Johannes Duken, (GS Ostrhauderfehn)
Stellvertreter:	Herr Kai Schierbaum, (GS Holtermoor)

Der Rat stellt bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen entsprechend der Benennung durch die Schulelternräte und die Lehrerschaft die geänderte Besetzung des Schulausschusses bezüglich der ratsfremden Mitglieder durch Beschluss fest.

zu 16. Sonderregelung für eine epidemische Lage (Corona-Pandemie) gem. § 182 NKomVG
Vorlage: BV/178/2020

Bürgermeister Harders berichtet, dass der Niedersächsische Landtag mit der Einführung des § 182 NKomVG die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen hat, dass der Gemeinderat eine rechtssichere Delegation einzelner Zuständigkeiten auf den Verwaltungsausschuss vornehmen kann. Dieses seien insbesondere die Aufgaben aus dem Katalog des § 58 NKomVG, aber auch zugewiesene Aufgaben nach spezialgesetzlichen Regelungen.

Diese Regelungen fänden dann Anwendung, wenn aus Anlass der Corona-Pandemie eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzge-

setzes oder eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite nach § 3 a Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst festgestellt wurde.

Bürgermeister Harders erläutert weiterhin, dass nach der jetzt beschlossenen Änderung des Infektionsschutzgesetzes diese epidemische Lage grundsätzlich immer nach maximal vier Wochen erneut überprüft und dann ggf. verlängert werde. Bauleitplanungsverfahren seien ohnehin unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Außerdem seien nach der Vorschrift des § 182 NKomVG gefasste Beschlüsse unverzüglich zu veröffentlichen.

Ratsmitglied Janssen äußert, dass nicht alle Angelegenheiten so dringlich seien, dass sie kurzfristig entschieden werden müssten. Er schlägt vor, für den Bereich Bauleitplanung den Zusatz aufzunehmen, nur laufende Projekte zu berücksichtigen, keine neuen.

Ratsvorsitzende Groote hält fest, dass diese Übertragung der Beschlusszuständigkeit nur für die Dauer der pandemischen Lage gilt und ein gefasster Beschluss unverzüglich zu veröffentlichen ist. Dieses sollte in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden, damit die Sache klarer wird.

Ratsmitglied Krummen merkt an, dass diese Lösung maximal für vier Wochen gilt und dann nur durch neuen Beschluss durch Bund und Land verlängert wird. Nur, wenn und solange Bund und Land die pandemische Lage feststellen gilt auch dieser Beschluss. Ziel dieser gesetzlichen Regelung sei es, die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und der Gemeinden zu erhalten.

Bürgermeister Harders führt aus, dass von der vorgeschlagenen Regelung grundsätzlich nur Gebrauch gemacht wird, wenn keine Sitzungen mit persönlicher Anwesenheit mehr möglich oder zulässig sind. (*red. Anmerkung: Für die Dauer der Übertragung muss der VA im Einzelfall beschließen, nicht der Rat!*)

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald spricht sich gegen diesen Beschluss aus, da hierdurch die Einzelratsmitglieder, die keinen Sitz im Verwaltungsausschuss haben, in ihren Rechten beschnitten werden. Als Einzelratsmitglied habe er dann keine Einflussmöglichkeiten mehr.

Bürgermeister Harders teilt mit, dass vor jeder Sitzung des VA eine Informationsveranstaltung stattfindet, an der die Einzelratsmitglieder, so sie denn wollen, auch teilnehmen und ihre Meinung und Argumente kundtun können.

Ratsmitglied Tanculski stellt fest, dass, wenn keine Ratssitzung stattfinden darf, auch keine Fraktionssitzung stattfinden dürfe.

Der Rat beschließt bei 5 Gegenstimmen ohne Enthaltungen, dass der Verwaltungsausschuss anstelle des Gemeinderates längstens für die Dauer einer festgestellten epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes oder einer festgestellten epidemische Lage von landesweiter Tragweite nach § 3 a Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst über folgende Angelegenheiten (§ 58 NKomVG) beschließt:

1. Beschluss über über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen nach Maßgabe der §§ 117 und 119 NKomVG (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG)
2. Beschluss über Verfügungen über Vermögen der Kommune, insbesondere Schenkungen und Darlehen, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und die Veräußerung von Anteilen an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts (§ 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG)
3. Beschluss über die Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht (§ 58 Abs. 1 Nr. 19 NKomVG)

4. Beschluss über Verträge der Kommune mit Mitgliedern der Vertretung, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen oder mit der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten (§ 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG)
5. Abschließende Entscheidung über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen (§ 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG) einschließlich dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen
6. Beschluss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG
7. Beschluss von beamtenrechtlichen Entscheidungen nach dem Niedersächsischen Beamtengesetz.

zu 17. Anfragen und Anträge von Ratsmitgliedern

Ratsmitglied Tanculski hat mit Datum 10.11.2020 fünf von ihm als Anträge auf Erläuterung bzw. Beantwortung und Erklärung am 25.11.2020 im Gemeinderat bezeichnete Schriftstücke eingereicht, die als Anfragen gemäß der Geschäftsordnung § 16 gewertet und als solche behandelt und unter Top 17 "Anfragen und Anträge von Ratsmitgliedern" auf die Tagesordnung dieser Sitzung zur Beantwortung gesetzt wurden.

Nachdem die Ratsvorsitzende diesen Punkt zur Behandlung aufgerufen hatte, meldete sich Ratsmitglied Tanculski zu Wort und erklärt, er habe seine Anträge unter dem Tagesordnungspunkt 2 "Feststellung der Tagesordnung" zurückgezogen.

Bürgermeister Harders gibt dennoch kurz bzw. unter anderem unter Verweis auf die bereits im Ablauf der Sitzung behandelten Fragestellungen zu den einzelnen Eingaben seine Stellungnahme ab:

Zu Anfrage 1 bzgl. der Bevölkerungszunahme, Schuldenlastzunahme, neue Wohngebiete, Schuldenmacherei, Gemeindefinanzen am Limit, Versiegelung des Gemeindegebietes und die Antwort der Gemeinde hierzu verweist der Bürgermeister auf das vom Rat beschlossene Gemeindeentwicklungskonzept.

Zu Anfrage 2 bzgl. der Durchführung des Um- und Neubaus Idaseegebäude sowie den Abriss und der Beschlussgrundlage dazu verweist der Bürgermeister auf seine Ausführungen zur diesbezüglichen Anfrage des Ratsmitgliedes Tanculski unter Top 6 "1. Nachtragshaushalt 2020".

Die Anfrage 3 bzgl. der finanziellen Situation sowie des Nutzens der Grundstücks GmbH für die Gemeinde beantwortet der Bürgermeister dahingehend, dass die Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH jährlich Wirtschaftspläne, Bilanzen und Jahresrechnungen erstellt, die den Aufsichtsratsmitgliedern und Mitgliedern der Gesellschafterversammlung, die Ratsmitglieder sind, sowie allen Ratsmitgliedern zudem mit dem Haushaltsplan (Bilanz, Lagebericht, Wirtschaftsplan) zur Verfügung gestellt werden. Er führt aus, dass die GmbH sich des Personals der Gemeinde bedient.

Zur 4. Anfrage bzgl. der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses in Sachen Auftragsvergaben auch über einem Auftragswert von 25 T€ verweist der Bürgermeister auf seine Ausführungen auf die von Herrn Tanculski unter Top 6 "1. Nachtragshaushalt 2020" gestellte Frage.

Auch zum Antrag Nr. 5 bzgl. der Kriterien der Bezuschussung von Vereinen, u.a. für das Vereinsheim Kirchstraße, und die Überwachung der Abwicklung wurden bereits unter Top 6 ausführliche Informationen gegeben.

zu 18. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Von der anwesenden Ortsvorsteherin des Ortsteils Potshausen, Frau Helga Meyer, wird die Bedeutung eines naturnahen Kindergartens betont. Sie zeigt sich erfreut, dass die Mitglieder des Rates dieses Projekt so einmütig unterstützen.

Die Ratsvorsitzende dankt allen Mitgliedern des Rates für ihre aktive Mitarbeit und wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie einen ruhigen Jahreswechsel.

.....
Günter Harders
Bürgermeister

.....
Janneke Groote
Ratsvorsitzende

.....
Joachim Feldkamp
Protokollführer